

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe der Quellenschriften
deutscher Geschichten des Mittelalters.



Sechster Band.

Mit 2 Siegeltafeln.

Hannover.

Hahn'sche Buchhandlung.

1881.

Zu den Papstbriefen der Brittischen Sammlung.

Von P. Ewald.

Meine Ansicht, dass in der Briefsammlung des Mus. Brit. Add. Mss. 8873 Excerpte aus den Registern des Vaticanischen Archives vorlägen, liess sich in der die Briefe Urbans II. umfassenden Reihe am leichtesten und anschaulichsten begründen. Die 47 Bestandtheile derselben stellten eine entschieden chronologische Folge dar, und da ihre Grenzen innerhalb der kurzen Zeit vom 13. März 1088 bis zum 10. September 1089 liegen, also die umspinnene Periode noch nicht 18 Monate ausmacht, so liessen sich die Resultate unseres Schlusses bis auf's Detail verwerthen (vgl. Neues Archiv V, 366).

Ein Zweifel, ob diese sämmtlichen 47 Nummern Urbans II. ohne Ausnahme aus dem Vaticanischen Register ihre Provenienz hätten, konnte trotzdem leicht aufkommen. Es sind unter diesen Stücken, abgesehen von dem letzten, den Acten der Synode von Melfi (n. 47), nicht weniger als 5, welche nicht Brieffragmente geben, sondern historische Notizen (n. 8. 11. 17. 28. 44). Zwei von ihnen (n. 11. 17) stehen in engem Zusammenhang mit der Biographie Urbans II. von Petrus Pisanus. Ja der eine Bericht (n. 17) deckt sich mit dem Text des letztern so vollständig, dass der Gedanke immerhin nahe liegt, in unsere Sammlung möge aus des Petrus Pisanus Biographie und andern die Zeit Urbans II. behandelnden Werken diese Reihe von Notizen eingestreut worden sein. Ich hatte die Möglichkeit eines solchen Zusammenhanges auch anfänglich erwogen, dann aber jeden Gedanken daran gänzlich fallen lassen und schliesslich diesen Punkt mit keinem Worte berührt. Es schien mir ausgemacht, dass diese historischen Notizen als nähere Erläuterung zu den ihnen folgenden Briefen schon in's Register selbst mit eingetragen waren — in der That ist überall zwischen ihnen und den folgenden Briefen ein enger Zusammenhang da — und dass Petrus eben seine Kenntniss derselben Quelle verdankt, wie unsere Sammlung, den päpstlichen Regesten, mag er sie nun direct oder indirect benutzt haben.

Eine unerwartete Bestätigung gerade für das Stück n. 17 fand ich im Archiv V, S. 30. Pertz erweist dort die Existenz von Regesten Urbans II. aus Briefen von Honorius III. und Gregor IX. Der von Pertz aus dem Register Gregors IX. angeführte Brief ist nun in mehr als einer Hinsicht höchst interessant und lehrreich für uns. Aus ihm erfahren wir, dass im Register Urbans II. wirklich das Stück n. 17 stand und zwar auch formell bis auf ganz unbedeutende Kleinigkeiten ebenso wie in der Brittischen Sammlung, während sich doch in diesen Petrus Pisanus etwas entfernt, und dass in besagtem Register auf diese Notiz unsere Nummer 18, der Brief an König Alfons folgte. Wir erfahren aber auch ferner, dass diese Stücke in den Regesten Urbans nicht unvermittelt nebeneinander standen, sondern nach dem Text 'Hoc tempore Toletanus . . . fuerat' die Worte 'Unde et hec Regi Ildefonso epistola missa est' folgten. Diese Worte liess der Excerptor der Britt. Sammlung fort und nahm aus dem vollständigen Brief an Alfons nur einige ihm besonders brauchbar scheinende Fragmente auf.

Ich lasse den, wie es scheint, sonst unbekannten Brief Gregors IX. hier nach obigem Druck folgen: Gregorii IX. Regest. Anni XIII, Nro. 201¹⁾. Roderico archiepiscopo et capitulo Toletano. Supplicasti nobis frater archiepiscopo, ut cum in Regestis Romanorum pontificum quedam contineantur munimenta ecclesie Toletane, illa conscribi et tibi tradi sub bulle nostre munimine faciamus, ne Regestis ipsis perditis casu fortuito aut vetustate consumptis ius ipsius ecclesie contingat cum parentibus (sic) deperire. Nos igitur — testamur quod in Regestis felicis recordationis Urbani secundi predecessoris nostri scriptum est de bone memorie Bernardo Toletano archiepiscopo in hec verba. 'Hoc tempore Toletanus archiepiscopus Bernardus ad domnum Urbanum papam veniens ei²⁾ pro episcoporum more iuravit et³⁾ palleum⁴⁾ et privilegium accepit. Regnisque Hispaniarum⁵⁾ primas institutus est. Tunc etiam

1) Das Buch mit Annus XIII enthält nach Palacky (Ital. Reise S 27) c. 250 Briefe. Es umfasst die Zeit von 1239, März 21 — 1240, März 21. Da nach Palacky das Regest XIII, n. 206 vom 17. Januar 1240 ist, so ist XIII n. 201 etwa um Ende December 1239 anzusetzen. Bei Potthast in den Regesten fehlt dieser Brief. 2) Ich notiere die Varianten der Britt. Sammlung (B) und des Petrus Pisanus (P) und setze den Anfang der beiden, der am stärksten differiert, hierher: B. Hoc tempore Toletanus archiepiscopus Romam ad domnum papam veniens Bernardus ei. P. Hoc tempore Toletanus archiepiscopus Bernardus Romae ad domnum Urbanum papam venit eique. Man sieht schon daraus, dass keine der drei Abschriften wirklich genau ist. Verhältnismässig am treuesten ist Gregor IX. Abschrift, doch fehlt auch in ihr das aus P. und B. sicher verbürgte Romam. 3) et fehlt B P. 4) pallium B. P. 5) Hispaniarum B, Hispaniarum P.

in Gallicia¹⁾ omnis diocesis²⁾ sancti Iacobi ab omni est officio excommunicata divino quia sancti Iacobi episcopus in Regis carcere³⁾ depositus fuerat⁴⁾. Unde et hec Regi Ildefonso epistola missa est. § Idem Regi Ildefonso⁵⁾ Gallecie. Duo sunt Rex Ildefonse, quibus' etc. (das heisst Jaffé 4022).

Kamen solche Mittheilungen aus den Römischen Regesten an die Toletaner Kirche öfters vor, so verstehen wir auch die sonst auffallende und von mir Neues Archiv VI, S. 319 besonders hervorgehobene Thatsache, dass sich in den Toletaner Chartularien die Bücher der päpstlichen Regesten angegeben finden. Aus den Original-Bullen waren sie nicht zu entnehmen.

1) Galiciam B, Gallecia P. 2) dyocesis B, dioecesis P. 3) in carcere regis P. 4) hier endet B. P. 5) In der folgenden Nummer 18 hat B die Ueberschrift 'Adefonso'.